



Regierungspräsidium Stuttgart

L 1197 Neckarquerung

PLANFESTSTELLUNG

Planänderungen
05.12.2007

<p>Aufgestellt Stuttgart, den 07.12.2007</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p><i>W. Weber</i></p>	

L 1197 Neckarquerung

Unterlage 0

Erläuterungen zu den Planänderungen in der ergänzenden Anhörung

Die Straßenbauverwaltung hat nach Abwägung aller Interessen und nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Städte und Gemeinden sowie der betroffenen Bürger ihre Pläne in mehreren Punkten geändert und optimiert.

Auf Grund der Reduzierung der Fahrspuren von 3 auf 2 (Brückenquerschnitt, Fahrbahn statt RQ 15,5 jetzt 10,5) wurde das Verkehrsgutachten hinsichtlich der Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Brücke und vor dem Hintergrund aktualisierter Zahlen überarbeitet.

Entsprechend wurde das Schallgutachten aktualisiert und das Lärmschutzkonzept nach 16. BImSchV, sowie Berücksichtigung des Gesamtlärms und der Fernwirkung ergänzt. Das Schadstoffgutachten wurde ebenfalls auf Grundlage der veränderten Verkehrszahlen aktualisiert.

Auch das Ausgleichs- und Ersatzkonzept des LBP wurde unter Berücksichtigung funktionserhaltender Maßnahmen wegen Artenschutz neu strukturiert. Die Optimierungen an der Trasse führen zu einer Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die wesentlichen Planänderungen werden im folgenden kurz dargestellt:

1. Reduzierung der Fahrspuren von 3 (RQ 15,5) auf 2 (RQ 10,5)
2. Reduzierung der Brückenhöhe im Bereich der Stadtbahnquerung um 6 m, dabei aber keine Änderung der Brückenhöhe auf der östlichen Seite (Fledermausschutz). Dadurch ändert sich die Längsneigung der Brücke von 1,25 % auf 2,8 %.
3. Reduzierung der Brückenlänge von 433 m auf 428 m
4. Änderung der Stützweitemaufteilung der Brücke
5. Verlegung des Anschlussohres auf die nördliche Seite, dadurch Änderung der Verknüpfung mit der L 1100
6. Verlängerung der Holzbachunterführung (BW 1a) durch Fahrstreifenanpassung auf der L 1100
7. Geringfügige Verschiebung der Trasse am Knotenpunkt L 1197 alt/neu und im Bereich Büchenau in nördliche Richtung, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren (Bäume mit Bruthöhlen).
8. Geringfügige Anpassung der Gradienten um ca. 2,0 m im Bereich Büchenau, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren (Trennwirkung).
9. Grünbrücke mit Feldwegüberführung L = 30 m (BW 2) im Bereich Büchenau um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren (Trennwirkung).
10. Kombiniertes Geh- und Radweg auf der Brücke

11. Radweg zwischen 0+830 und 1+050
12. Anbindung des Feldweges im Kreuzungsbereich L 1197alt/neu
13. Feldweg südlich von 1+000 bis 1+900
14. Durchgehender nördlicher Feldweg zwischen 1+900 und 2+800
15. RKB 3 und SB3 werden auf die östliche Seite verlegt.
16. Installation von transparenten Schutzwänden im Bereich des Hartwaldes und des Neckars auf der Brücke
17. Änderung des Lärmschutzkonzeptes

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden folgende Änderungen vorgenommen:

18. Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Straßenkörpers Nr. 1.1 bis 5 und 8 bis 10 an die geänderte Trassenführung.
19. Entfall der Maßnahme Nr. 6 (Verlegung eines Wanderparkplatzes auf eine nicht mehr benötigte Fahrbahnfläche), da aufgrund der geänderten Trassenführung für den Wanderparkplatz keine Fläche mehr zur Verfügung steht.
20. Entfall der Maßnahme Nr. 7 (Anlage von naturnahem Wald auf vorhandenem Wanderparkplatz), da der Wanderparkplatz nicht mehr verlegt werden kann.
21. Verlagerung der Maßnahmen Nr. 14, 15, 16, 18 und 19, die nördlich des Hart liegen (siehe unten Maßnahmen Nr. 29 bis 33).
22. Entfall der Ersatzmaßnahme Nr. 23 (Umbau des beweglichen Wehres in der Rems bei der Schiedt'schen Mühle), da durch die Anlage der Grünbrücke die Zerschneidungswirkungen durch die Neubautrasse gemindert werden.
23. Anlage deckungsreicher Strukturen als Versteck- und Lebensraum für Rebhühner (Schwarzbrachen und Altgrasstreifen) in der Feldflur im Gewann „Aldinger Weg“ (Maßnahme Nr. 25.1 bis 25.4, Optimierung der Funktionen von Ackerfluren als Rebhuhn-Lebensraum).
24. Extensive Waldbewirtschaftung zur Entwicklung eines Altwaldbestandes (Altholzinsel) auf der Nordseite des Weidachtales (Maßnahme Nr. 26, Ausgleichsmaßnahme sowie funktionserhaltende Maßnahme im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie; Optimierung der Funktionen des Waldes als Lebensraum für Höhlenbrüter und Fledermäuse).
25. Entnahme von alten Obstbäumen aus dem Bereich der geplanten Trasse und Verpflanzung in die Feldflur im Gewann Kleines Feld / Rötelstein (Maßnahme Nr. 27, Erhaltung der ökologischen Funktion Nahrungshabitates des Steinkauzes).
26. Einbindung der Grünbrücke bei Bau-km 1 + 200 in die Biotopvernetzung durch Schaffung von Sukzessionsflächen mit deckungsreichen Strukturen (Maßnahme Nr. 28).

27. Anlage einer Obstwiese im Kontakt mit bestehenden Obstwiesen (Maßnahme Nr. 29), Pflanzung einer Baumreihe (Maßnahme Nr. 30) und Pflanzung einer Feldhecke (Maßnahme Nr. 31) zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen.
28. Anlage einer Obstbaumreihe (Maßnahme Nr. 32) und einer Obstwiese (Maßnahme Nr. 33) im Kontakt mit bestehenden Obstwiesen.
29. Anlage von Extensivgrünland mit Einzelbäumen zur Kompensation von Störungen der Steinkauz-Lebensräume (Maßnahme Nr. 34).

Die Details bitten wir den Planunterlagen Planänderung vom 05.12.2007 zu entnehmen. Die überarbeiteten Unterlagen (Deckblätter) sind dabei mit „a“ bezeichnet, neue Unterlagen mit „n“.